

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2022/2023 des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft (2022/BV/3009) der Hanse- und Universitätsstadt vom 11.05.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2022/2023 des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		2022	2023
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.016.400 EUR		5.816.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.016.400 EUR		5.816.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		2022	2023
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.993.800 EUR		6.258.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.016.400 EUR		3.624.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	977.400 EUR		2.634.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.728.400 EUR		2.575.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.160.600 EUR		5.209.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.432.200 EUR		-2.634.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

		2022	2023
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	6.582.200 EUR		0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2022	2023
	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	902.297,28 EUR	3.536.397,28 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

REDAKTIONELLER HINWEIS:

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte bereits am 20.08.2022 im Städtischen Anzeiger.

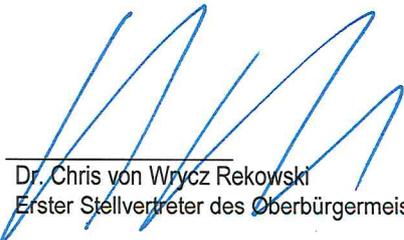
EINSICHTNAHME:

Die Haushaltssatzung kann vom 27.12.2022 bis 26.01.2023 während der Öffnungszeiten im Kämmeriamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, 12.12.2022



In Vertretung


Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters